

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

B.N.P.

Nr.

105

Sitzung vom 19. Mai 1982

Gde. Dübendorf

1833. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 13. April 1982 ersuchte der Stadtrat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. März 1982 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Bahnhofstrasse III. Kl. zwischen der Glatt und der Neuhofstrasse I. Kl. Nr. 5.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dübendorf vom 5. März 1982 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Bahnhofstrasse III. Kl. zwischen der Glatt und der Neuhofstrasse I. Kl. Nr. 5 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Mai 1982

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller